

# Das Gymnasium Michelstadt zur Zeit des Nationalsozialismus

Von Christine König

## Einleitung

Als ich vor gut zwei Jahren damit begonnen hatte, die Geschichte unserer Schule aufzuarbeiten, fiel mir schon sehr bald auf, dass das Zeitalter des Nationalsozialismus in der Chronik fehlt. Auch wenn die Festschrift zum 175-jährigen Schuljubiläum eine bereits 25 Jahre zuvor geäußerte Feststellung von Wolfram Becher, dass für die Jahre 1933 bis 1945 „nichts Nennenswertes an Quellen aufzutreiben“ sei (Becher 1973), bestätigt, so muss diese Aussage heute durchaus relativiert werden und sollte keineswegs für weitere 25 Jahre so stehen bleiben. Längst schon überfällig, hatte ich mir in den vergangenen beiden Jahren deshalb das Ziel gesetzt, ein wenig Licht in dieses dunkle Kapitel unserer Schulgeschichte zu bringen. Wenn man sich jedoch diese Aufgabe stellt, so macht man relativ schnell die Erfahrung, dass dies keine leichte ist: Mühsam muss man sich aus vielen Puzzlestücken ein Bild zusammensetzen, etliche kleine, aber jeweils nur vereinzelt zu findende Hinweise zu einem Ganzen zusammenfügen. So erhebt denn auch die hier entstandene Schilderung auf keinen Fall den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll nur als der Versuch einer ersten Beleuchtung dieser düsteren Jahre an unserer Schule dienen.

Es stimmt, dass Vieles offensichtlich vernichtet worden war, aber bestimmt nicht nur im „Strudel des Zusammenbruchs“, sondern dies war sicherlich ganz bewusst „beseitigt“ worden. Etliches, was uns heute als Quelle hätte dienen können, wurde vor dem Einmarsch der US-Armee am 29.03.1945 auf die Schnelle noch zerstört; dies betrifft sowohl private Dokumente als auch wichtige behördliche Unterlagen. Die entscheidende Grundlage für diese Arbeit bilden dennoch zahlreiche Originaldokumente aus der Zeit nach 1945, wobei es sich vornehmlich um Spruchkammerakten handelt, die in den Hessischen Landesarchiven in Wiesbaden und in Darmstadt von mir eingesehen wurden.

## Entnazifizierung der amerikanischen Besatzungszone - Spruchkammerverfahren als historische Quellen

Da diese gerade erwähnten Spruchkammerakten zu einem großen Teil meine Quellen darstellen, auf deren Grundlage ich die Geschichte unserer Schule zur Zeit des Nationalsozialismus rekonstruiert habe, möchte ich gerne schon vorab einen kleinen Exkurs in meine Darstellung einflechten, in dem ich zunächst auf die Zeit nach 1945 blicken und die Entnazifizierung in der amerikanischen Besatzungszone kurz vorstellen werde:

1945 war es das erklärte Ziel der Siegermächte, den Nationalsozialismus für immer vom Erdboden zu tilgen. Schon in der Konferenz von Jalta im Februar 1945 formulierten sie den Willen, den deutschen Militarismus und Nazismus zu vernichten und bekräftigten das im Juli/August in der Potsdamer Konferenz. Der Alliierte Kontrollrat beschloss im Januar 1946 eine erste "Entnazifizierungsdirektive".

Bei der Aufgabe, das öffentliche Leben von nationalsozialistischen Einflüssen zu säubern, gingen die Besatzungsmächte allerdings sehr unterschiedlich vor.

Besonders in der **amerikanischen Zone** wurde die Entnazifizierung als personelle Säuberung anfänglich sehr rigoros durchgeführt. Systematisch sollten ehemalige Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern und Führungspositionen, auch auf der Ebene der kleinsten Parteigenossen, entfernt werden. Die Öffentlichkeit und auch viele Politiker in den Vereinigten Staaten zeigten ein besonderes Interesse daran.

Eine Anweisung des amerikanischen Außenministeriums an die amerikanische Militäradministration in Deutschland von Ende April 1945 machte eine Unterscheidung in „nominelle“ und „aktive“ Nationalsozialisten deutlich. Sie enthielt eine Liste mit Personengruppen, die automatisch zu verhaften oder zu entlassen waren. Darunter fielen höhere nationalsozialistische Funktionäre, Angehörige von SS, SD und Gestapo, aber auch hohe Beamte, Bürgermeister und politische Leiter bis hinab zur Kreisebene. Etwa 140.000 Personen wurden sofort aus ihren Stellungen entlassen. Im Frühjahr 1946 summierte sich die Zahl auf 300.000 Entlassene, wodurch die Verwaltungen erheblich unter Personalmangel litten. Lediglich Jugendliche wurden amnestiert. Die meisten Verhafteten wurden in Internierungslager gesteckt; bis zum Frühjahr 1946 waren es ca. 120 000. Häufig wurde diese Behandlung von Deutschen kritisiert, da die pauschale Verdächtigung allein aufgrund bestimmter gesellschaftlicher Positionen keinen Raum für Einzelfallprüfungen zuließe. Zudem waren die Verhältnisse in den Internierungslagern manchmal sehr schlecht. Viele sprachen auch von ungerechter Siegerjustiz. Schon im September 1945 wurden die Maßnahmen für eine Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft aber ausgeweitet. Um möglichst viele Nationalsozialisten ausfindig zu machen, wurde ein Fragebogen mit insgesamt 131 Fragen erstellt. Diese hatten zunächst alle jene zu beantworten, die aufgrund ihrer Tätigkeiten Kontakt zur amerikanischen Militärregierung hatten. Dieser Bogen wurde häufig aufgrund seiner zum Teil sehr nebensächlichen und banalen Fragen bespöttelt oder gar als Gesinnungsschnüffelei kritisiert, die über das eigentliche Ziel der Entnazifizierung hinausginge. Er wurde von vielen Deutschen als demütigend empfunden. Ebenso wurde er aber auch gefürchtet. Da die Amerikaner in den Besitz der kompletten Mitgliederkartei der NSDAP (8,5 Millionen Deutsche waren hier Mitglied gewesen) gekommen waren, konnten versuchte Täuschungen auffallen.

Bis März 1946 waren auf diese Weise ca. 1,4 Mio. Fragebögen bei den zuständigen amerikanischen Stellen eingereicht und etwas mehr als die Hälfte von ihnen bearbeitet worden. Dies verursachte den Amerikanern natürlich enorme Kosten und war aufgrund des bürokratischen Aufwands mit ihrem begrenzten Personal kaum zu bewältigen. So entschloss man sich im Frühjahr 1946, die Durchführung den Deutschen zu übertragen. Der Länderrat der amerikanischen Zone, in dem die deutschen Ministerpräsidenten zur Beratung einer gemeinsamen Politik zusammenkamen, verabschiedete, auf leichten amerikanischen Druck hin, am 5. März 1946 das „Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus“, kurz auch „Befreiungsgesetz“ genannt. Nach diesem Gesetz sollte jeder Deutsche über 18 Jahre die 131 Fragen des Meldebogens beantworten. Da hiervon oftmals Beschäftigungsmöglichkeiten und die Ausgabe von Lebensmittelkarten abhingen, wurden in der amerikanischen Zone schnell 13 Mio. Fragebögen an alle Deutschen über 18 Jahre abgegeben, die nun weiter zu bearbeiten waren. Mit der Auswertung wurden nach dem „Befreiungsgesetz“ sogenannte deutsche Spruchkammern beauftragt, die jeweils aus einer juristisch ausgebildeten Person und vier Beisitzern bestehen sollten. Das war eine monatelange Beschäftigung. Jeder Deutsche wurde in eine von fünf Kategorien eingestuft, die dann verschiedene abgestufte Formen der Sühneleistung zur Folge haben sollten:

- **Hauptschuldige, Belastete und Minderbelastete** hatten Strafen wie Arbeitslager bis zu 10 Jahren, Vermögenseinziehung und Verlust der Alterspensionen, Berufsverbote, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Ähnliches zu befürchten.
- Als **Mitläufer** Eingestuften drohten Geldstrafen.
- **Entlastete** wurden freigesprochen.

Dabei war auch die Möglichkeit der Berufung (Berufungskammern als zweite Instanz) vorgesehen.

Die Arbeit der Spruchkammern führte zu vier Millionen Verfahren, die herausgefiltert wurden und vor ihnen verhandelt werden sollten. Zwar endeten nur 1,4 Prozent mit der Einstufung des Beschuldigten als Hauptbelasteter oder Belasteter – angesichts der Verbrechen des NS-Regimes eine geringe Zahl,

aber andererseits sollte die Entnazifizierung ja gar nicht an die Stelle ordentlicher Strafverfahren treten, die zusätzlich stattfinden sollten.

Dazu kam es in den meisten Fällen jedoch nicht mehr. Denn die Aggressivität der Sowjetunion, die schon seit Herbst 1945 in allen von ihr besetzten Ländern kommunistische Satellitenregimes installierte, sorgte dafür, dass die drei Westmächte ihre Zonen Deutschlands mit der Bevölkerung als Partner brauchten. Faktisch endete deshalb 1948/49 die Entnazifizierung, der größte Versuch einer politischen Säuberung, der jemals unternommen worden ist. Vor dem Hintergrund des beginnenden Kalten Krieges stellten die Amerikaner die Entnazifizierung zum 31.03.1948 ein, da dieser nun ihre volle Aufmerksamkeit forderte. Häufig waren zu diesem Zeitpunkt die Verfahren gegen schwer Belastete noch nicht abgeschlossen und in manchen Behörden der US-Zone arbeiteten damals mehr ehemalige Parteigenossen als zur NS-Zeit. Natürlich mussten sich auch etliche Lehrer, die während des Nationalsozialismus im Schuldienst tätig gewesen waren (vgl. dazu weiter unten), seit Mai 1946 diesen Spruchkammerverfahren unterziehen – gegen sie erfolgte am 28.5.1949 letztmals gemäß Spruchkammerbescheid eine Einstufung in eine der fünf Kategorien.

Da die allermeisten Entnazifizierungsverfahren mit dem Urteil „Mitläufer“ endeten, hat sich der polemische Begriff „Mitläuferfabrik“ eingebürgert. Dies muss man jedoch unbedingt differenzierter sehen, indem man eben nicht nur auf die Schwächen und vermeintlichen „Fehler“ des Mammutvorhabens blickt, sondern sich auch das langfristige und eindrucksvolle Ergebnis vor Augen führt: Die frühere westdeutsche Bundesrepublik ist eine stabile Demokratie geworden, in der rechtsextreme Ideologien bislang zum Glück keine wirkliche Chance hatten – auch wenn man nicht verschweigen darf, dass sich gerade in jüngster Zeit rechtsextreme Einstellungen in der Bevölkerung auf erschreckend hohem Niveau etabliert und rechtsextremistische Übergriffe zugenommen haben.<sup>1</sup> Zurückblickend auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg kann ich jedoch außerdem an dieser Stelle aus eigener Einschätzung sagen, dass die Spruchkammern in all den von mir angesehenen Verfahren äußerst sorgfältig gearbeitet haben und sehr korrekt vorgegangen sind – auch in den Fällen, in denen der Spruch eben am Ende zur Einstufung in die Gruppe IV der Mitläufer mündete. Und war es nicht wirklich eine Mammutaufgabe, ein dreiviertel Volk umerziehen zu wollen? Wir müssen uns immer wieder bewusst machen, dass wir ohne die Spruchkammerakten nur sehr wenig über das Alltagsgeschehen im Dritten Reich wüssten und dass uns durch diese heute überhaupt eine historische Aufarbeitung dieser Zeit möglich ist und damit der Wert der Spruchkammerakten als historische Quelle einmalig ist.

### **Schule im Nationalsozialismus**

Kommen wir nun nach diesem ersten Exkurs zu unserem eigentlichen Thema zurück und werfen zunächst einen Blick auf die Frage, was wir denn heute allgemein über das Thema „Schule und Drittes Reich“ im Allgemeinen, aber auch speziell in unserem Landkreis wissen: Zunächst kann man sagen, dass die Schule im Rahmen der vom NS-Regime angestrebten Durchdringung aller Lebensbereiche und der politischen Sozialisierung und Ideologisierung der Jugend keine so bedeutsame Rolle spielte wie die Hitler-Jugend (HJ). Die erste Phase der NS-Schulpolitik von 1933 bis 1936 galt vorrangig der

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu <https://bit.ly/3Xr40uU>, Zugriff vom 28.01.2021, <https://bit.ly/3j0HsCb>, Zugriff vom 28.01.2021

Machtkonsolidierung und der „Gleichschaltung“ des Lehrkörpers. Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 schufen sich die Nationalsozialisten eine formale Rechtsgrundlage zur Entlassung von jüdischen, sozialistischen und pazifistischen Lehrern und Schulleitern. Dies werden wir weiter unten auch noch beispielhaft am Gymnasium Michelstadt sehen. Der sog. „Arierparagraph“ verhinderte zudem, dass künftig überhaupt Juden in die deutsche Beamtenenschaft gelangen konnten. Aufgrund dieses Gesetzes musste jeder Beamte einen vierseitigen vordruckten Fragebogen ausfüllen, der eine lückenlose Kontrolle ermöglichen sollte. Parallel dazu ermittelte auch die Schulaufsicht und politisch unzuverlässige Lehrer erhielten dann wenig später das übliche Formscheiben: *„Nach Ihrer bisherigen politischen Betätigung bieten Sie nicht hinreichend Gewähr dafür, dass Sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten.“* (Platner 1984: 81).

Wenig später wurde mit dem am 25. April 1933 erlassenen „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ die „Rassenzugehörigkeit“ als Kriterium für den Zugang zu höheren Schulen und zum Hochschulstudium eingeführt und somit der schulische Zugang für Juden beschränkt. Der Anteil jüdischer Schüler und Studenten an der gesamten Schüler- und Studentenschaft durfte nun nicht mehr den jüdischen Anteil an der Gesamtbevölkerung von knapp einem Prozent überschreiten. Daraufhin halbierte sich die Zahl jüdischer Schüler an den öffentlichen Schulen bis 1935, bevor sie nach der Pogromnacht von 1938 gegen Null tendierte.

Die Institution Schule wurde also schon zu Beginn des Nationalsozialismus durch eine Flut von neuen Verfügungen, Erlassen und Vorschriften einer diktatorischen Kontrolle unterworfen und bekam darüber hinaus auch eine ganze Reihe von neuen Aufgaben zugewiesen.

Schon seit Anfang März 1933 war jede parteipolitische Betätigung in der Schule untersagt, ab Oktober durften nur noch Uniformen der nationalsozialistischen Organisationen getragen werden. Die Mitglieder des Kreisschulvorstandes wurden aufgrund des Gleichschaltungsgesetzes ausgetauscht. Seit 1935 mussten alle Schulkinder flächendeckend jährlich untersucht werden und es wurde der sog. Dreschersche Gesundheitsbogen als Grundlage eines Gesundheitspasses eingeführt. Damit sollte nicht nur eine „erbbiologische Bestandsaufnahme“ der Bevölkerung erreicht werden, sondern auch ganz allgemein die staatlichen Forderungen in Bezug auf Rassenhygiene verwirklicht werden. Ebenfalls ab diesem Jahr setzte auch die Rassentrennung an den Odenwälder Schulen ein und jede Gemeinde musste mitteilen, ob ihre Schule auch von nichtarischen Kindern besucht wurde. Ab 1941 mussten jüdische Kinder schließlich ihre Schulpflicht grundsätzlich an jüdischen Schulen erfüllen (Reutter 2011).

Ab 1936/37 verstärkte das NS-Regime die ideologische Umgestaltung des Schulunterrichts. Zeitgleich zum „Kirchenkampf“ waren in erster Linie die „gesinnungsbildenden“ Fächer wie Deutsch und Geschichte Ziel der nationalsozialistischen Einflussnahme, bei der es um die Vermittlung von „vaterländischer Größe“ und von Heroismus ging. Der Geschichtsunterricht sollte sich auf die deutsche Geschichte und die der „nordischen Rasse“ beschränken. Im Biologieunterricht wurden „Vererbungslehre“ und „Rassenkunde“ eingeführt. Natürlich verwundert es nicht, dass auch die Unterrichtsmaterialien einer nationalsozialistischen Revision unterzogen wurden. Bereits im Sommer 1933 wurde den Schulen eine lange Liste von Schriften zu „Deutschlands Erneuerung“ vorgelegt und für die Verwendung in der Unterrichtsgestaltung empfohlen.

Um das nationalsozialistische Ideal „körperlicher Ertüchtigung“ gegenüber einer geistig-intellektuellen Erziehung umzusetzen, erhielten die „Leibesübungen“ eine erhöhte Stundenzahl. Eine Befreiung vom Sportunterricht war allerhöchstens auf der Grundlage eines ärztlichen Attests möglich, das ein deutscher Arzt ausgestellt haben musste. Die früheren Ideale klassisch-humanistischer Bildung wurden als „undeutsch“ abgelehnt. Neben den neuen ideologischen Inhalten prägten Rituale und NS-Symbole wie Hakenkreuze, Fahnen, Fahnenappelle, Hitlerporträts und Hitlergruß immer deutlicher den Schulalltag.

Ebenso mussten die Lehrer per Erlass die Arbeit der HJ unterstützen, so z.B. bei der *Erfassung der gesamten deutschen Jugend* oder im Rahmen der *Einwirkung auf die Eltern*, deren Kinder der HJ noch nicht angehörten. Von den Beamten selbst wurde erwartet, dass ihre eigenen Kinder den Jugendorganisationen der Partei beitraten. Ihnen selbst legte die vorgesetzte Behörde nahe, dass alle Lehrer in einem Verband oder einer Organisation tätig sein mussten. Der Erlass vom 4. Februar 1937, der die „Zugehörigkeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Verwaltungen zur NSDAP, deren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden“ regelte, ließ den Lehrern nur die Wahl, entweder in die Partei einzutreten oder ihren Beruf aufzugeben (vgl. Reutter 2011).

Generell war der Unterricht im Dritten Reich natürlich nicht nur von den Lehrplänen, sondern auch sehr dadurch geprägt, welchen Lehrer man hatte. Mit dem Fortschritt der Nazidiktatur veränderte sich allerdings auch der Spielraum des Lehrers. Für oppositionelle Lehrer wurde es lebensgefährlich, dies den Schülern erkennbar zu machen. Mit dem bereits weiter oben erwähnten „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 hatte die Unterdrückung aller demokratischen Regungen in der Lehrerschaft ja bereits schon begonnen und politisch Andersdenkende waren entweder an eine andere Schule versetzt oder sogar aus dem Dienst entlassen worden. Letzteres betraf natürlich in erster Linie jüdische Lehrer (Platner 1984: 81).

Doch trotz aller Maßnahmen des NS-Staats blieb die Schule in ihren Grundzügen eine weitgehend traditionelle Bildungsinstitution, die dem revolutionären Anspruch des NS-Regimes kaum gerecht wurde. Deshalb setzten die Nationalsozialisten den herkömmlichen Schulen „Eliteschulen“ wie die Adolf-Hitler-Schulen (AHS), die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Napola) und die sogenannten Ordensburgen gegenüber (Struck 2015).

## **Die Oberrealschule im Dritten Reich**

Bei meinem Blick auf die Geschichte unserer Schule zur Zeit des Nationalsozialismus, damals „Oberrealschule“<sup>2</sup>, werde ich im Folgenden zwei Schwerpunkte setzen, die jedoch eng miteinander verbunden sind: Zum einen habe ich auf das Personal dieser Jahre geblickt und zum anderen versucht, möglichst viele Details den damaligen Schulalltag betreffend zu recherchieren – beides kann aufgrund der Quellenlage leider nur Stückwerk bleiben.

## **Der Direktor und das Kollegium**

Während ich bei meinen bisherigen allgemeinen Darstellungen noch größtenteils auf schon vorhandene Studien zurückgreifen konnte, ändert sich dies mit diesem Kapitel grundlegend und hier beginnt das, was ich in meiner Einführung schon kurz angesprochen habe: der Versuch einer Darstellung auf der Grundlage der Erkenntnisse, die ich aus dem Studium der Spruchkammerakten gewonnen habe.<sup>3</sup>

Als ich damit begonnen habe, mich mit diesem Kapitel zu beschäftigen, stellte ich mir mangels einer vorhandenen Darstellung zunächst die Frage, wer denn eigentlich damals zum Kollegium unserer Schule gehörte und was über die einzelnen Personen und infolgedessen auch über unsere Schulgeschichte herauszufinden war. Die Angabe, dass Ende der 30er Jahre ein Kollegium von „mehr

---

<sup>2</sup> Zur Zeit des Nationalsozialismus trug die Schule (bis 1937) den Namen „Hessische Oberrealschule zu Michelstadt“ (kurz: Oberrealschule), danach „Oberschule für Jungen“ (bis 1945).

<sup>3</sup> Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind die folgenden Ausführungen sämtlich der Spruchkammerakte Dr. Saals entnommen. Vgl. zu seiner Person meine weiteren Ausführungen sowie die Akte selbst: HHStAW, 520/05 Nr. 27876

als 10 Lehrern“ bestanden haben soll, ist richtig; wenngleich hier anzumerken ist, dass auch unsere Schule in diesen Jahren, v.a. während des 2. Weltkrieges, mit einem häufigen Wechsel an Kollegen zurechtkommen musste: Es gab immer mal wieder Lehrer, die nur für eine sehr kurze Zeit (z.B. zwei Monate) an der Schule unterrichteten, es gab natürlich auch hier Kollegen, die 1933 aus dem Dienst entlassen bzw. aufgrund antinationaler Einstellungen und „politischer Unzuverlässigkeit“ beurlaubt wurden oder schlicht und einfach auch aus Michelstadt versetzt wurden. Etliche Lehrer wurden im Mai 1933 jedoch auf Antrag auch in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, wurden dann aber teilweise bei Kriegsausbruch wieder zurückgeholt.

Generell war die Atmosphäre an der Oberrealschule in diesen Jahren nicht nur durch die schon weiter oben angesprochenen allgemeinen Vorgaben und Rahmenbedingungen, sondern auch durch die Person ihres Direktors, Dr. Saal, geprägt. Dr. Saal war der Nachfolger des am 3.4.1933 seines Amtes enthobenen vorherigen Direktors der Schule, Oberstudiendirektor Roloff. Von etlichen Zeitzeugen, darunter auch von vielen seiner damaligen Kollegen, wird Dr. Saal als fanatischer Nationalsozialist charakterisiert.<sup>4</sup> Ebenso lässt sich aus den Spruchkammerakten seines Verfahrens entnehmen, dass auch der Vorsitzende des politischen Ausschusses, der damalige Bürgermeister von Michelstadt (Wöber), der Spruchkammer Erbach am 20. Januar 1947 bescheinigt, dass Saal als *eifriger Förderer des Nationalsozialismus* gelte, der auch die *ihm unterstellten Lehrer sämtlich gezwungen habe, in die Partei einzutreten* sowie *Schüler von Nichtnazis in ungerechtfertigter Weise benachteiligt* habe. Auch seine damaligen Kollegen bestätigen, dass *Abneigung und Zuneigung gegen die Lehrkräfte abhängig von ihrer Parteizugehörigkeit* gewesen seien und dass er *das Kollegium tyrannisierte*. Er sei *Aktivist gewesen, der die Vorteile der Parteiherrschaft genossen* habe. Auch das Landratsamt Erbach bestätigt diese Einschätzung und sagt aus, dass Dr. Saal *schon vor 1933 zu den infamsten Agitatoren des 3. Reiches gehört* habe, wofür ihm *zum Dank die Stelle des Oberstudiendirektors der Oberschule für Jungen in Michelstadt übertragen* worden sei. Auch hier wird ein weiteres Mal bestätigt, dass Dr. Saal die Kollegen hinsichtlich eines Parteieintritts unter Druck gesetzt habe und auch als *Erzieher mit seinen nationalsozialistischen Anschauungen seinen Einfluss auf die Schüler der Oberschule in politischer Hinsicht voll und ganz geltend gemacht* habe. Letzteres muss allerdings insofern ein wenig relativiert werden, als dass bei der Durchsicht seiner Spruchkammerakte auffällt, dass es etliche Entlastungsschreiben v.a. von ehemaligen Schülern gibt, die ihm bescheinigen, dass er niemals politischen Druck auf die Schüler ausgeübt und sein Unterricht „rein wissenschaftlichen“ Charakter besessen habe. Ebenso werden immer wieder sein Pflichtgefühl, sein Fleiß und seine hohe fachliche Qualifikation betont. Dass Dr. Saal einzelne Schüler auch geschlagen habe, wird darüber hinaus nur von seinen ehemaligen Kollegen betont; in den Schreiben der Schüler finden sich dazu keine Angaben.<sup>5</sup> Diese Entlastungen durch ehemalige Schüler dürfen aber keinesfalls darüber hinwegtäuschen, dass große Teile seines Kollegiums tatsächlich unter ihm litten und dass an der Oberschule eine Atmosphäre herrschte, die viele der damaligen Lehrer belastete. Aus ihren Aussagen erfahren wir immer wieder, welcher Druck an der Schule herrschte: Einer der damaligen Kollegen, Friedrich Reiss, sagt aus, dass Dr. Saal nach der Gründung des NSLB den Lehrern der Schule ein Ultimatum gestellt habe, dass diese aus dem Philologenverband aus- und dafür diesem beitreten mussten – was die damals 14 Kollegen

---

<sup>4</sup> Dr. Saal gehörte der NSDAP von 1932 bis 1945 an und bekleidete zudem von 1934 bis 1945 das Amt des Kreiskulturstellenleiters. Außerdem war er Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB; stellvertretender Kreisobmann und Leiter der Fachschaft II), des NS-Altherrenbundes, des Reichskolonialbundes (RKB), des Vereins für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland (VDA; Dienstausszeichnung in Bronze) und des Nationalsozialistischen Reichsbundes für Leibesübungen (NSRfL).

<sup>5</sup> Da es sehr auffällig ist, dass Dr. Saal gerade von vielen ehemaligen Schülern entlastet wird, frage ich mich immer wieder, wie es zu diesen Aussagen kam: Wurden diese Schüler zufällig ausgewählt oder waren sie auf eigene Initiative hin tätig geworden?

auch getan hätten. Ebenso habe er darauf gedrängt, dass bei Schulfestern Uniform getragen wurde. Er habe darüber hinaus stets gut mit dem Hausmeister Emil Weyrich zusammengearbeitet und ihn auch immer in Schutz genommen (zur Person Emil Weyrich siehe weiter unten). In Konferenzen hätten die Referendare über „nationalpolitische Erziehung“ referieren und im Kollegenkreis Dr. Völker über Rassenkunde sprechen müssen. Anfang 1934 habe er vor einer „Wahl“ vor den Schülern eine Wahlrede durch Dr. Albach halten lassen, um über die Schüler auch auf die Eltern einwirken zu können. Dr. Saal habe besonders auf die „Gesinnungsfächer“ Deutsch und Geschichte Wert gelegt. Schüler, die der Hitlerjugend angehörten, seien bevorzugt worden, ebenso deren Führer sowie die des Jungvolkes. Außerdem hätte er es auch auf die katholischen Kollegen abgesehen, während er die aus der Kirche ausgetretenen Kollegen besonders schätzte (dazu auch weiter unten mehr). Auch die Kinderlosen waren ihm ein Dorn im Auge.<sup>6</sup>

Auffällig ist, dass die damaligen Lehrer immer wieder den Druck erwähnen, den Dr. Saal auf das Kollegium ausübte: So sei die Mitgliedschaft in der NS-Volkswohlfahrt Pflicht gewesen und die im VDA sowohl von den Schülern als auch von den Lehrern erwartet worden. Ähnlich verhielt es sich mit der Mitgliedschaft der Lehrer im Hausbauverein der Kreisleitung, wodurch diese die Kosten für den Bau des Kreishauses mittragen sollten. Da die meisten Kollegen für die SA schon zu alt waren, drängte Dr. Saal sie aber trotzdem, zumindest in die SA-Reserve einzutreten: „Die Regierung wünscht, dass die Herren eintreten.“<sup>7</sup>

Neben diesem ausgeübten Zwang die Mitgliedschaft in diversen NS-Organisationen betreffend, sorgte Dr. Saal wohl auch stets dafür, dass auf regierungsseitige Verordnungen und parteiamtliche Empfehlungen an der Oberschule für Jungen vor allem in den Jahren vor dem Krieg genauestens geachtet wurde. Wenn die Lehrer dem jeweils nicht nachkamen, hatten sie Demütigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen zu erwarten.

Ein weiterer ehemaliger Kollege, Dr. Albach, weist darauf hin, dass Dr. Saal bei der vorgesetzten Behörde ein bekannter und einflussreicher Mann gewesen sei, der seine Untergebenen durch dauernden Druck und Zwang zur Mitarbeit in der Partei und ihren Gliederungen zu bringen versuchte. Das sei ihm gut gelungen, da zu bestimmten Zeiten ein Großteil der Kollegen NSDAP-Mitglieder gewesen seien. Typisch seien dabei die Worte „Meine Herren, die Regierung wünscht ...“ gewesen. Kollegen, die sich dem Zwang widersetzen, seien entweder pensioniert oder versetzt worden. Zuerst seien vor allem die jüngeren Kollegen an der Reihe gewesen, das heißt diejenigen, die noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis standen (zum Beispiel noch keine oder nur eine befristete Anstellung hatten, wie zum Beispiel die Assessoren). Wollten sie ihre Laufbahn nicht gefährden, hätten auch sie einer Gliederung oder einem angeschlossenen Verband beitreten müssen. Hatte er diese dann „gewonnen“, dann seien auch die älteren Kollegen systematisch bearbeitet worden.<sup>8</sup> Der Druck, der an der Oberrealschule herrschte, sei wohl schlimmer gewesen als anderswo. Nicht nationalsozialistische Lehrkräfte seien tyrannisiert worden. Diese dauernde Bedrohung der Existenz und auch die Verzweiflung der Familien hätten automatisch den Eintritt in die Partei vieler Kollegen bedingt.<sup>9</sup> Nur kurz soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass sich etliche Kollegen aufgrund des durch Dr. Saal erzwungenen Parteieintritts nach dem Krieg dann selbst Spruchkammerverfahren unterziehen mussten – gleichwohl haben sich diese dann auch ganz gerne auf eben diese Tatsache berufen. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass ich mir im Rahmen meiner Studien immer wieder genau diese Frage gestellt habe: Inwieweit haben sich die damaligen Kollegen wirklich nur dem „Zwang der Umstände“ gebeugt bzw. inwieweit lassen die Quellen doch trotz allem eine gewisse

---

<sup>6</sup> HHStAW, 520/05 Nr. 27876

<sup>7</sup> HHStAW, 520/08, Nr.4

<sup>8</sup> HHStAW, 520/05 Nr. 27876

<sup>9</sup> HHStAW, 520/08, Nr. 78

Identifizierung der ehemaligen Kollegen mit der menschenunwürdigen nationalsozialistischen Weltanschauung erkennen (vgl. dazu auch Strohmenger 2016: 316ff.)?

Doch kommen wir zu den Quellen und zu der Person Dr. Saal zurück: Hier findet sich in seiner Spruchkammerakte immer wieder der Hinweis, er habe es ausgezeichnet verstanden, alle Unbequemlichkeiten des Naziregimes von sich fernzuhalten, dafür aber umso mehr die Annehmlichkeiten desselben für sich in Anspruch zu nehmen. Ebenso soll er in der Regel nach dem Grundsatz „Nach oben buckeln, nach unten treten“ gehandelt haben. Dieser Aspekt ließ bei meinen Recherchen auch immer wieder für mich die Frage aufkommen, inwieweit er wirklich ein fanatischer Nazi aus Überzeugung war oder eben doch mehr der „Konjunkturritter“, der uns beispielhaft den Untertanengeist in einem diktatorischen und autoritären Regime vor Augen führt: Er hielt sich streng an die Vorschriften, die das Nazi-Regime ihm dienstlich auferlegte, das ist keine Frage (z.B. die Verwendung des Hitlergrußes, das Aufhängen von Hitler-Bildern, das Auslegen des Stürmers etc.; siehe dazu auch weiter unten im Text) und doch tauchen für mich ein paar Ungereimtheiten auf, die mich immer wieder nachdenklich machen. Sicher ist jedoch, dass Dr. Saal eine schwierige Persönlichkeit war, die manchmal schwer zu fassen ist und die ihr Umfeld massiv beeinflusste.

Wenn man sich z.B. die von Dr. Saal anlässlich der Hundertjahrfeier der Schule gehaltene Rede anschaut, so ist das darin enthaltene nationalsozialistische Gedankengut sowie die Lobpreisungen Adolf Hitlers nicht zu übersehen. Hier erkennen wir eindeutig, wie sehr er hinter dem Regime gestanden hat - auch wenn er im Rahmen seiner Spruchkammerverhandlung Jahre später versucht, dies zu relativieren, indem er behauptet, er habe das nur getan, weil es 1934 üblich gewesen sei, dies in einer solchen Ansprache auch zu tun. Außerdem habe „damals“ bei ihm auch noch der „gute Glaube“ an Hitlers Ziele bestanden.

Ähnlich wie ich selbst, scheint sich auch die Spruchkammer Erbach mit einer endgültigen Beurteilung Dr. Saals schwer getan zu haben, was sich z.B. schon an dem sehr sorgfältig durchgeführten Verfahren zeigt. Seine Person betreffend, sagt auch die Spruchkammer Erbach, dass es zwar etliche Belastungszeugen gebe, deren Aussagen aber sehr allgemeiner Natur seien und sich durch nichts belegen ließen. Außerdem sei offensichtlich, dass sich an der Oberrealschule eine starke Propaganda gegen Dr. Saal entwickelt habe. Die Belastungszeugen brächten Begebenheiten mit ein, die nicht primär als Verfehlungen auf politischem Gebiet betrachtet werden könnten und wohl auch des Öfteren persönliche Hintergründe hätten. Daneben gebe es eine ganze Reihe von Entlastungen, die nicht außer Acht gelassen werden dürften. Diese Entlastungen stammen, wie bereits weiter oben erwähnt, zu einem großen Teil von ehemaligen Schülern, die seine „außergewöhnlichen Fähigkeiten als Schulleiter und Lehrer“, sein Pflichtgefühl, seine Pünktlichkeit und seinen Fleiß lobten. Diese sagen auch aus, dass er sein Amt in keiner Weise nationalsozialistisch missbraucht habe. Auch habe er alle Schüler gleichbehandelt.

Wunderbar widerspiegelt wird diese Problematik nicht zuletzt durch die Diskrepanz zwischen der in der ursprünglichen Klageschrift gegen Dr. Saal festgelegten Eingruppierung in die Gruppe I – also die der Haupttäter – und die im Spruch von 1947 vorgenommene Zuordnung in Gruppe III der Minderbelasteten.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Nicht unerwähnt bleiben darf aber an dieser Stelle, dass der Öffentliche Kläger kurz nach der Verkündung des Spruchkammerurteils Berufung gegen dieses einlegte und den Antrag auf Einstufung in die Gruppe I stellte. Trotzdem wurde der Spruch einige Wochen später rechtskräftig und die Berufung später auch zurückgenommen. Vgl. HHStAW, 520/05, Nr. 27876



Verlassen wir an dieser Stelle die schwierige Beurteilung Dr. Saals und wenden uns der Frage zu, was wir aus der Fülle der Spruchkammerakten sonst noch über den **Alltag an unserer Schule** zur Zeit des Dritten Reiches erfahren:

### **Schulalltag und Unterrichtspraxis**

Im Geschichtsunterricht wurde offenbar das NS-Geschichtsbuch „Volk und Führer“ benutzt und in jedem Klassensaal mussten Bilder von Hitler und Hindenburg aufgehängt werden und in einer Gedenkstunde vom Klassenführer eingeweiht werden. Außerdem lagen das antisemitische Hetzblatt „Der Stürmer“ und die Parteizeitung „Völkischer Beobachter“ im Lehrerzimmer der Schule zum Lesen bereit; der „Stürmer“ hing zudem am Schultor der Schule aus.<sup>11</sup> Offenbar wurden sogenannte „Morgenfeiern“ abgehalten und im Lehrerzimmer prangten Hitlersprüche an der Wand. Gegrüßt werden musste mit „Heil Hitler“. Obwohl Leibesübungen, wie ich schon an anderer Stelle erwähnt habe, bei den Nazis einen hohen Stellenwert einnahmen, habe Saal angeblich den Stundenumfang dafür beschränkt bzw. das Fach ganz ausfallen lassen.<sup>12</sup>

Weiter oben habe ich bereits ebenso erwähnt, dass es Dr. Saal besonders auf die katholischen Kollegen „abgesehen“ hatte. In diesen Kontext fällt auch die merkwürdige Begebenheit, die die Person des Pfarrers Rudershausen betrifft, der an der Oberschule Religion unterrichtete: Auf der einen Seite wissen wir aus den Akten,<sup>13</sup> dass Dr. Saal dessen Predigten bespitzeln ließ; Rudershausen selbst betont jedoch gegenüber der Spruchkammer in seiner „Bescheinigung“, wie freundlich und freundschaftlich Saal ihm stets gegenübergetreten sei. Damit entlastet er ihn und behauptet zudem auch, von Saal niemals irgendeine Anweisung hinsichtlich der Durchführung des Religionsunterrichts bekommen zu haben. Auch wenn Rudershausen niemals Parteimitglied war und sogar ins Konzentrationslager eingewiesen werden sollte, fällt es mir schwer, zu beurteilen, ob er trotz all dem ein wirklicher Gegner des Naziregimes war. Saal selbst sagt dazu aus, er habe Studienrat Weiß gebeten, eine Predigt des Pfarrers R. zu überwachen, da er von Parteiseite darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass man beabsichtige, Rudershausen zu verhaften und dass man dessen Predigten überwachen lasse. Er habe gewollt, dass der Pfarrer gewarnt sei. Es mag dem Leser dieser Zeilen überlassen bleiben, wie er diese „Begebenheit“ bewertet.

Der Religionsunterricht war prinzipiell wohl immer ein Thema an der Schule und Dr. Saal war nicht nur dem gegenüber, sondern auch der Kirche im Allgemeinen sehr skeptisch eingestellt. So verlangte er z.B., dass Kollegen eine schriftliche Erklärung darüber ablegen sollten, in der stand, dass sie keinen Christlichen Religionsunterricht mehr erteilen würden. Dr. Saal ließ den Religionsunterricht auch überwachen. Er selbst schildert in seiner Vernehmung aber auch, dass es im Jahr 1938 als Reaktion auf die Ermordung des Ernst Eduard vom Rath durch einen Juden eine Anordnung für den Religionsunterricht gegeben habe.<sup>14</sup> Dieses Schreiben des Nationalsozialistischen Lehrerbundes sei als eine Art Aufruf zu verstehen gewesen, den Religionsunterricht niederzulegen, da die Bibel das jüdische Volk als auserwähltes Volk Gottes darstelle. Den Lehrern würden dadurch keinerlei Nachteile entstehen. Der Religionsunterricht wurde zu Beginn des Krieges dann eingestellt.

---

<sup>11</sup> Saal behauptet allerdings, die Gemeinde habe den Stürmer dort aufgehängt, vgl. HHStAW, 520/05, Nr. 27876

<sup>12</sup> HHStAW, 520/05, Nr. 27876

<sup>13</sup> Auch in den folgenden Ausführungen berufe ich mich, so weit nicht anders gekennzeichnet, in erster Linie wieder auf die Spruchkammerakte Dr. Saals, HHStAW, 520/05, Nr. 27876

<sup>14</sup> Der Diplomat Ernst Eduard vom Rath (1909-1938) wurde am 7. November 1938 von dem 17-jährigen Juden Herschel Grynszpan angeschossen und erlag einen Tag später seinen Verletzungen. Das Attentat diente den Nationalsozialisten als Vorwand für die folgenden Novemberpogrome.

Sehr interessant ist in diesem Kontext natürlich auch die Frage, wie der Umgang mit jüdischen Schülern an unserer Schule damals aussah: Auch dazu finden sich in den Akten leider nur vereinzelte, teils auch widersprüchliche Hinweise. Einer davon ist der, dass 1933 nach der Machtübernahme ein SA-Trupp in der Oberrealschule erschienen sein soll (wohl auch, um die Hakenkreuzfahne aufzuziehen), um den jüdischen Schüler Alfred Bick zu holen. Angeblich soll Dr. Saal ihn davor bewahrt haben, indem er ihn rechtzeitig nach Hause geschickt habe – zumindest behauptet er dies und verteidigt sich damit Alfred Bick gegenüber, der dies 1947 in einem Schreiben an den Gouverneur der USA-Behörden ganz anders schildert: Dr. Saal habe ihn am 01.04.1933 mit den Worten „Saujuden haben hier keinen Platz, raus mit dir“ von der Schule geworfen. Bick betont auch, dass er schon vorher bei etlichen Gelegenheiten unter Dr. Saal gelitten habe.

In diesem Kontext erfahren wir aus den Quellen noch, dass Dr. Saal es nach der Machtübernahme nicht mehr zugelassen habe, einem der beiden letzten jüdischen Schüler der Schule im Betragen die Note 1 zu erteilen, sondern stattdessen durchgesetzt habe, an dieser Stelle die Bemerkung „nichtarisch“ einzutragen. Dr. Saal selbst rechtfertigte dies jedoch im Rahmen seiner Spruchkammerverhandlung damit, damals die Vorgabe gehabt zu haben, dass die Betragensnoten entsprechend dem Einsatz in den NS-Jugendorganisationen erteilt werden sollten und dass deshalb bei jüdischen Schülern nicht mehr die Note „sehr gut“ erteilt werden können. Vom Hausarzt Dr. Saals (Parteimitglied seit 1938) erfahren wir außerdem, dass Dr. Saal sich 1933 uneigennützig und hilfsbereit sehr für den jüdischen Arzt Dr. Beer eingesetzt habe, weswegen gegen ihn im Spätsommer dieses Jahres unter dem Vorsitz des damaligen Gauinspektors und Ministerialrats Ringshausen ein Parteidienstverfahren durchgeführt worden sei, da er sich in dieser Angelegenheit entgegen dem ausdrücklichen Verbot der Partei verhalten habe. Ziel dieses Verfahrens sei dabei gewesen, ihn aus dem Schuldienst zu entlassen. Vom Sonderausschuss in Erbach soll er deswegen als politisch unzuverlässig bezeichnet worden sein.<sup>15</sup>

Leider geben die Quellen wenig Hinweise darauf, wie sich der Zweite Weltkrieg auf den Schulalltag auswirkte – hier können wir nur allgemeine Darstellungen zu Rate ziehen und uns fragen, inwieweit die darin geschilderten Schwierigkeiten auch unsere Schule betrafen. So wurde z.B. eine Woche nach dem Überfall auf Polen wieder ein Notabitur im Deutschen Reich eingeführt. Dieses sah gegenüber den üblichen Bedingungen eine erleichterte Prüfung vor und war für Schüler der Abschlussklassen der Gymnasien bestimmt, die als Kriegsfreiwillige in den Krieg ziehen wollten. War das Notabitur zunächst noch eine freiwillige Möglichkeit für alle Oberprimaner, so wurde es mit fortschreitendem Krieg mehr und mehr zur Pflicht, da Hitler dringend Soldaten für die Russland-Front benötigte. So erhielten die Schüler der Abschlussklasse bei Einberufung zum Heeresdienst ohne jede Prüfung ein Abgangszeugnis mit Reifevermerk, wenn Führung und vorherige Klassenleistungen es rechtfertigten. Ab 1942 wurde die schriftliche Reifeprüfung ganz ausgesetzt. Als Ersatz galten jetzt die letzten Klassenarbeiten in den vier Abiturfächern. Dagegen sollten die Prüfung in Leibesübungen und die mündliche Prüfung wie üblich stattfinden. In dieser vereinfachten Form fand das Abitur statt, bis im Herbst 1944 der Unterricht in den Abschlussklassen der höheren Schulen völlig zum Erliegen kam. Wer noch nicht in den Kriegsdienst eingezogen worden war, erhielt in der 13. Klasse sein Reifezeugnis ohne Feierlichkeit, ohne Prüfung, die Noten der drei vergangenen Jahre wurden zusammengezogen. Die Folgen dieser Entwicklung bekamen nach 1945 viele Kriegsteilnehmer zu spüren, die ihren Reifevermerk ohne schriftliche Prüfung erhalten hatten. Jetzt wurde ihnen dessen Anerkennung versagt, so dass sie noch einmal eine höhere Schule besuchen oder an einem Sonderlehrgang teilnehmen und damit ihr Abitur zum zweiten Mal ablegen mussten.

Auch in Michelstadt waren kurz vor Ende des Krieges SS-Offiziere in die Schule gekommen und warben die jungen Leute zum freiwilligen Eintritt in die Waffen-SS. Da zudem etliche Kollegen ab 1944 zum

---

<sup>15</sup> HHStAW, 520/05, Nr. 27876

Westwall abkommandiert waren, konnte auch hier der Unterricht nicht mehr planmäßig abgehalten werden und wurde schließlich im Frühjahr 1945 ganz eingestellt.

Dr. Saal wurde kurz vor Ende des Krieges schließlich am 05.04.1945 verhaftet und am 8. August in das Lager Ludwigsburg eingeliefert. Dort blieb er bis zum 02.11.1946 inhaftiert, wurde dann bis zum 14.01.1947 in Ulm festgehalten, bevor er schließlich am 15.01.1947 nach Michelstadt zurückkehrte.<sup>16</sup>

### Einbindung der Kollegen in das System

Haben wir bislang die Schulgeschichte unseres Gymnasiums vor allem über die Person Dr. Saal sowie die rekonstruierbaren Alltagsbeschreibungen aus seiner Spruchkammerakte kennengelernt, so soll an dieser Stelle zumindest noch überblicksartig auf das restliche Kollegium der Schule eingegangen werden, da sich mir während meiner Arbeit sehr schnell die Frage gestellt hat, in wieweit sich eventuell auch ehemalige Kollegen mit dem Nationalsozialismus identifiziert hatten und von dessen ideologischen Zielen überzeugt waren oder ob diese nicht vielmehr durch die „Umstände der Zeit“ gezwungen waren, sich der nationalsozialistischen Diktatur zu beugen – zumindest wenn sie ihre berufliche Stellung nicht riskieren wollten.

Die nachfolgende Tabelle stellt dabei nur einen Auszug einer längeren Version dar, da ich mich an dieser Stelle hier vor allem auf langjährig an unserer Schule tätige Kollegen beschränken und zumindest überblicksartig den Umfang ihrer Einbindung in das System sowie das Ergebnis ihres jeweiligen Spruchkammerverfahrens vorstellen möchte – eine etwaige Bewertung bleibt dem Leser dabei selbst überlassen.<sup>17</sup>

Name	In Michelstadt	Mitgliedschaften	Spruchkammer/Sonstige Akten	Spruchkammer
<b>Albach, Walther</b> Dr. StR * 26.06.1904	1947 wieder am Gymi	NSDAP (1933-1939) SA (1933-1939), Rottenführer NS Lehrerbund (1933-1939) VDA 1935-1939 R.Luftschutzbund (1938-1939) NSV 1934-1945	Spruchkammer ERB Abt. 520/Er Nr. 2156 <u>Klageschrift:</u> <b>Gruppe III</b> (13.10.1947)	Spruch: <b>Gruppe IV</b> und Sühnemaßnahmen
<b>Gieße, Hermann</b> Dr. StR *16.01.1892  Von Dr. Saal als Zeuge benannt	Heeresdienst 1914-1918, sollte eigentl. 1933 entlassen werden, dann aber bis 1946 in Michelstadt	NSDAP 1937-1945 SA-Reserve 1933-45, Scharführer 44-45 NSV 1934-1945 VDA 1936-1945 RKB 1938-1943 DRK 1939-1945	Spruchkammer ERB Abt. 520/ER-Nr.8 <u>Klageschrift:</u> 08. Juli 1946 <b>Gruppe III</b> (formal gehöre er eigentlich in II,	<u>Spruch:</u> 30.7.1946 <b>Gruppe III (formal eigentlich Gruppe II)</b> Bewährungsfrist (2 Jahre) Sühnemaßnahmen

<sup>16</sup>HHStAW, 520/05, Nr. 27876

<sup>17</sup> Dabei stellt die vorliegende Tabelle jedoch keine abgeschlossene Arbeit dar, sondern nur die bis zum heutigen Datum erarbeitete Übersicht, weshalb hier keine Vollständigkeit gegeben sein kann. Bei Interesse stelle ich auch gerne die umfassendere Übersicht über das Kollegium zur Verfügung.

<p>Entlastungszeuge: behauptet, Saal hätte sich für seinen Verbleib an der Schule eingesetzt</p> <p>Gießel war vielleicht innerlich ein Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung, wollte aber für sich stets das Beste aus der Situation machen.</p> <p><u>Vorwurf der Spruchkammer:</u> Er verträte politisch keine klare Linie! Ein Demokrat könne nicht der SA und der NSDAP beitreten, wenn er von seiner Sache überzeugt sei.</p>	<p>Ab 1944 am Westwall</p> <p>Ab 1947 wieder am Gymi, Ruhestand 1957</p>	<p>DPD 1920-1933 Reichsbanner 1933 Mitglied des „Anderen Deutschland“</p>	<p>aber in einer Art Probezeit könne er sich bewähren. <u>Auch sei bei Lehrern ein besonders strenger Maßstab anzulegen)</u></p>	<p>Sonderbeitrag für Wiedergutmachungsfonds: 3.000RM</p> <p>Auf Bitte Erlass der Bewährungsfrist <b>Nachverfahren</b> (beantragt vom Öffentlichen Kläger am 30.06.1948): <b>Gruppe IV</b></p>
<p><b>Goetz, Wilhelm</b> OStR *15.08.1890</p> <p><i>Entlastet Saal</i></p>	<p>1919-1945 1940-1944 Soldat</p> <p>Ab 1947 wieder am Gymi (bis 1956)</p>	<p>NSDAP 1933-1945 Allg. SS 1934-1939 (Förderndes Mitglied) SA-Reserve 1933-1945, Obertruppführer 42-45 NSV 1934-1945 NSLB 1932-1945 (Leiter in Erbach und Michelstadt) VDA 1933-1945 (Leiter der Gruppe Michelstadt) NS Altherrenbund 1937-1945 NS Reichskriegerbund 1937-1945 NSRfL 1937-1945 Feuerschutzpolizei ohne Datum</p>	<p>Spruchkammer DA Abt. 520/DZ Nr. 515304 <u>Klageschrift (vom 27.09.1947):</u> <b>Gruppe II</b></p>	<p><u>Spruch (26.02.1948):</u> <b>Gruppe III</b></p> <p><u>Goetz legt Berufung ein:</u> Diese wird aber als verspätet verworfen. Nach langem Streit <b>Gruppe IV</b> (19.09.1949)</p>

<p><b>Hess (Heß), Wilhelm</b>  *03.08.1893  Zeichenlehrer  <a href="#">Der Einzige, der auf einem damaligen Kollegiums-foto eine Uniform trägt</a></p>		<p>SA (Akte SA-Stammliste), Truppführer im Sturm  <a href="https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v3907056">https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v3907056</a></p>	<p>Spruchkammer ERB Abt. 520/Er-Nr. 2740</p>	
<p><b>Kratz, Albert</b>  *28.02.1908</p>	<p>Ab 1947 wieder am Gymi</p>	<p>NSDAP (1931-1945) Kreispreseamtsleiter (1935-1939) &amp; Schulungsleiter NSFK (1933-1945) SA-Reserve (1933) NSLB (1933-1945), Bezirksobmann (33-35)   1939-1945: Soldat</p>	<p>Spruchkammer DA Abt. 520/DZ Nr. 517159  <u>Klageschrift vom 31.10.1947:</u>  <b>Gruppe I</b> (Hauptschuldiger) weil Kreispreseamtsleiter &amp; Schulungsleiter</p>	<p><u>Spruch:</u>  <b>Gruppe IV</b></p>
<p><b>Möll, Jakob Dr. StR</b>  *30.12.1893   katholisch   „Möll sei demokratischer Gesinnung gewesen und habe dem NS ablehnend gegenübergestanden“   <a href="#">Handelte vermutlich aus beruflichen Zwängen „liebenswürdiger und bescheidener Mensch“ (Zitat Lilli Seibold)</a></p>	<p>Als Soldat im ersten WK im Einsatz, seit 1922 in Michelstadt; durfte nach Weihnachten 45 wieder an der Schule unterrichten  Ruhestand 1946  Kurz vor Kriegsende wurde ihm der Volkssturm unterstellt   Ab 1947 wieder am Gymi</p>	<p>Einer der letzten Kollegen, die der NSDAP beitraten   SS: förderndes Mitglied  NSV: 1938-39 stellvertretender Blockwart  Bataillonsführer des Volkssturms in Erbach</p>	<p>Spruchkammer ERB Abt. 520/Er Nr.91  <u>Klageschrift</u>  <b>Gruppe III</b> (dem Gesetz nach eigentlich II)</p>	<p><u>Spruch</u>  <b>Gruppe III</b> (nach dem Gesetz eigentlich II)   <u>Berufung</u> (Möll)  <b>Gruppe IV</b></p>
<p><b>Saal, Ernst Dr. OStD</b>  *12.07.1892  Evangelisch</p>	<p>1925: versetzt an die ORS</p>	<p>NSDAP: 1932-1945  Kreiskulturstellenleiter: 34-45  NSV: 1934-1945  NSLB: 1933-1945</p>	<p>Spruchkammer ERB Abt. 520/Er Nr. 1007</p>	<p><u>Spruch I. Instanz:</u>  <u>21.07.1947</u></p>

<p>Ehefrau nicht in der NSDAP, Töchter hatten beim BDM keine Führerinnenposten</p> <p>1937 Austritt aus der Kirche (angeblich aus philosophischer Erkenntnis)</p>	<p>1931: Ernennung zum StR 1.5.1933: OstD, kommissarischer Schulleiter 5.4.1945: verhaftet 8.8.1945: eingeliefert im Lager Ludwigsburg 2.3.1946 seines Amtes enthoben (durch die hess. Regierung) 2.11.1946 entlassen aus dem Lager Ludwigsburg Bis 14.1.1947 in Ulm festgehalten 15.1.1947 Rückkehr nach Michelstadt. Seitdem bei der Firma Koziol als Heimarbeiter beschäftigt</p>	<p>Stellv. Kreisobmann: 6/33-9/33 Leiter Fachschaft II (Höhere Schulen): 1936-1945 VDA: 1925-1945 NSRL: ?-1945 Reichskolonialbund: 1938-45 NS-Altherrenbund: 1938-1945</p> <p>Dienstauszeichnung in Bronze für 10 Jahre Mitgliedschaft in der NSDAP</p>	<p><u>Klageschrift:</u> <u>16.04.1947</u> <b>Gruppe I</b> (mit vier Jahren Arbeitslager!!)</p> <p>Verhandlung am 21.07.1947</p> <p>Antrag: formal Gruppe II, aber Zubilligung Gruppe III</p>	<p><b>Gruppe III</b> &amp; Bewährungsfrist von drei Jahren &amp; Sonderbeitrag 3.000 RM 1xwöchentlich besondere Dienstleistungen für die Gemeinde (in den drei Jahren)</p> <p><u>Berufung vom Öffentlichen Kläger (Hoch):</u> 24.07.1947/19.08.1947? <b>Antrag:</b> <b>Einstufung in Gruppe I</b></p> <p>Spruch rechtskräftig 02.09.1947</p> <p><u>Zurücknahme der Berufung (Huhn):</u> 02.07.1949</p> <p><u>Gnadennachweisung</u> (Ermäßigung der Sühne): 08.08.1949</p>
<p><b>Weiß, Ludwig</b> *14.05.1908</p> <p>katholisch</p> <p>In einem Schreiben an den Öffentlichen Kläger (Fall Dr. Saal) betont er, dass er NICHT von Dr. Saal gezwungen worden sei, in die Partei einzutreten</p>	<p>1938 - 1942 nach Michelstadt „straf“versetzt, da er nicht in Partei eintreten wollte Seit 1943 in amerikan. Kriegsgefangenschaft (Bewährung als Nazi-Gegner)</p>	<p>NSDAP (1940) (zwangsweise überführt vom NSKK) NSKK (1933), Rotenführer NSLB (1933) NSV RLB VDA</p>	<p>Spruchkammer ERB Abt. 520/Er Nr. 125 <u>Klageschrift vom</u> <u>28.08.1946:</u> <b>Gruppe III</b></p>	<p><u>Spruch 12.09.1946</u> <b>Gruppe IV</b> und Sühne- maßnahmen (1.500 RM)</p>

<p>Von Dr. Saal als Zeuge benannt. Sollte die Predigten von Pfarrer R. überwachen (da er selbst auch katholisch war)</p> <p>Die Spruchkammer sah auch ihn nicht als überzeugten Nazi-Anhänger. Hatte es lange abgelehnt, in die Partei einzutreten. Berufliche Zwänge. Bewährung als Nazi-Gegner in der amerikanischen Kriegsgefangenschaft.</p>				
--	--	--	--	--

Im Zuge der Entnazifizierung legten die Behörden im Januar 1946 fest, welche Lehrer nicht mehr unterrichten durften. Dazu gehörten alle Mitglieder von NS-Organisationen sowie jene Pädagogen, die den Alliierten aufgrund ihrer sozialen und beruflichen Stellung zu Kriegszeiten verdächtig waren. Theoretisch bedeutete dies für das Bildungswesen der Bundesrepublik einen völligen Umbau, doch da viele beteiligte Juristen selbst eine nationalsozialistische Vergangenheit hatten, wurden viele Lehrer auch als Minderbelastete und Mitläufer eingestuft. Sie wurden an den Schulen schlicht und einfach „gebraucht“, da ansonsten nicht genügend Personal zur Verfügung gestanden hätte. Als 1946 die Spruchkammerverfahren gegen die hiesigen Lehrer in Gang kamen, bat denn auch der damalige Landrat, Karl Neff, die Verfahren grundsätzlich zu beschleunigen, um den Lehrermangel beheben zu können (Reutter 2012: 195). Hatten die Spruchkammern den Lehrern Bewährungsfristen auferlegt, durften sie aber während dieser Zeit nicht in ihrem Beruf tätig sein. Da sie trotzdem weiterhin irgendwie ihren Lebensunterhalt bestreiten und ihre Familien ernähren mussten, sahen sich viele von ihnen gezwungen, während dieser Zeit anderen Tätigkeiten, z.B. bei der hiesigen Firma Koziol, nachzugehen.

Allgemein fällt bei der Durchsicht der Spruchkammerakten unserer ehemaligen Kollegen auf, dass die jeweiligen Klageschriften stets eine Eingruppierung in einer „höhere“ Gruppe beinhalteten, als es letztendlich durch den Spruch dann entschieden wurde. Dies mag zum einen daran liegen, dass die betroffenen Lehrer etliche Zeugnisse zu ihrer Entlastung vorlegen konnten und diese dann bei der endgültigen Eingruppierung entsprechend berücksichtigt wurden. Es mag aber zum anderen auch sicher darin begründet sein, dass die Amerikaner die Entnazifizierung ab 1948 nicht mehr so konsequent betrieben wie am Anfang, da ihre Aufmerksamkeit zunehmend von einem anderen

Ereignis gefordert war: der Entwicklung des Kalten Krieges. Davon profitierte, wie schon weiter oben geschildert, Dr. Saal, und letztendlich aber auch die anderen beschuldigten Kollegen.

Lehrkräfte, die per Spruchkammerbescheid als Minderbelastete oder Mitläufer eingestuft worden waren und nach 1949 wieder in den Schuldienst zurückwollten, mussten dafür jedoch einem eigens dafür zuständigen Ausschuss in Darmstadt diverse Gutachten über ihre politische, fachliche und auch charakterliche Eignung sowie ihren Ruf in Michelstadt vorlegen.<sup>18</sup> Diese sog. „Fünfer-Ausschüsse“ waren am 19.09.1946 beim Regierungspräsidium eingerichtet worden und hatten bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1949 die Aufgabe, die Wiederverwendung entnazifizierter Lehrerpersonen zu überprüfen. Sie waren zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet.<sup>19</sup> Wenn die Lehrer wieder in den Schuldienst zurückkehren durften, bekamen sie vom Landrat des Landkreises Erbach bzw. vom Kreisschulamt (*unterzeichnet mit „Schwamb“*) eine kurze Mitteilung, dass sie „laut Verfügung“ der amerikanischen Militärregierung wieder als Lehrkraft an der Schule zugelassen waren und bekamen zeitgleich ein Datum genannt, ab wann sie wieder mit dem Unterricht beginnen durften. Daneben gab es aber auch Lehrer, bei denen in Übereinstimmung mit den Forderungen der Militärregierung festgelegt wurde, welche von ihnen ganz aus dem Schuldienst zu entlassen seien.<sup>20</sup> Das betraf in der Regel jene Kollegen, die entweder als Hauptschuldige oder Belastete eingestuft worden waren bzw. die gewisse Parteiämter innegehabt hatten.<sup>21</sup>

## Die Hausmeister

Bei der Betrachtung des Schulalltags an der Oberrealschule habe ich den Blick bislang vor allem auf das eigentliche Kollegium und die Schulleitung geworfen. Dies möchte ich an dieser Stelle ergänzen durch einen Blick auf die Hausmeister der Schule. Auch sie sind einst wie heute Mitglieder der Schulgemeinde und spiegeln im Falle unserer Schule nicht nur typische, sondern auch ganz unterschiedliche, ja gegensätzliche Einzelschicksale der damaligen Zeit wider. Während zwei von ihnen uns als Beispiel für couragierte und oppositionelle Zeitgenossen dienen sollen, führt uns der dritte unter ihnen die Gräueltaten des NS-Regimes von der Seite der Täter her erschreckend exemplarisch vor Augen.

Die Betrachtung beginnt mit *Georg Ernst Weber*. Er war von 1924 bis 1933 Hausmeister an der Oberrealschule in Michelstadt. 1933 wurde er auf der Grundlage des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom April 1933 aus politischen Gründen vorzeitig aus dem Staatsdienst entlassen. Damit endet zwar seine Geschichte an der Oberrealschule schon zu Beginn des Nationalsozialismus, doch soll sein weiteres Schicksal – soweit es denn heute nachzuzeichnen ist – hier trotzdem näher beleuchtet werden, weil es stellvertretend steht für viele weitere Schicksale antifaschistisch eingestellter Menschen im Dritten Reich: Was war geschehen, warum musste er im Juli 1933 eine Schutzhaft im Konzentrationslager Osthofen verbüßen? Nicht nur alteingesessene Einwohner des Odenwaldkreises wissen, welche Bedeutung dem Monat Juli im Erbacher Jahresverlauf zukommt – es ist heute wie damals die Zeit des Erbacher Wiesenmarktes und ein Besuch auf demselben eben im Juli 1933 wurde Weber zum Verhängnis. Zusammen mit einigen Bekannten sowie mit seinem Freund Leonhard Keil, Mitglied des Reichsbanners und der SPD, war er am 24.07.1933 auf

---

<sup>18</sup> In der Akte „Politische Personalbögen“ (Kreisarchiv Erbach) findet sich hierzu ein Schreiben von Oberstudienrat Wilhelm Götz. Vgl. HStAD H2 Erbach, Nr. 795

<sup>19</sup> Dem Erbacher Ausschuss gehörten folgende Personen an: 1. Otto Schwamb (Kreisschulrat), 2. Wilhelm Jeck (kommissarischer Schulleiter), 3. Georg Zorbach, Hauptlehrer, 4. Elisabeth Weber, Lehrerin, 5. Adam König, Lehrer (Reutter 2012: 195).

<sup>20</sup> HStAD H2 Erbach, Nr. 795 Akte politische Personalbögen (Kreisarchiv Erbach)

<sup>21</sup> Die Arbeit der Schulämter stützte sich dabei auf drei umfangreiche Richtlinien, die die Wiedereinstellung der Lehrkräfte in den Schuldienst regelten (Reutter 2012: 195).



dem Volksfest unterwegs, wo sich folgende Szene zugetragen haben soll:<sup>22</sup> Der SS-Truppführer von Michelstadt, Rudolf Sauer, war an diesem Tag ebenfalls auf dem Erbacher Wiesenmarkt unterwegs, zusammen mit weiteren Bekannten. Einer seiner Bekannten, ein Fabrikdirektor, sei nachts auf dem Nachhauseweg „*etwas lustig*“ gewesen und habe noch auf dem Festgelände versucht, über Sauers Frau hinwegzuspringen, sei dabei zu Fall gekommen und habe sich Verletzungen im Gesicht zugezogen. In dem Moment, als sein Bekannter, ein NSDAP-Mitglied, noch auf dem Boden lag, sei von weiter oben eine Gruppe von Menschen nähergekommen, unter denen auch Weber und Keil gewesen seien. Einer der beiden habe dann die Bemerkung „*Die Nazis liegen [am Boden], Osthofen rechts raus*“ von sich gegeben, woraufhin er selbst später in der Nacht dafür gesorgt hätte, dass beide in einem Bierzelt von der Gendarmerie noch festgenommen wurden. Obwohl in der weiteren Folge weder Weber noch Keil diese Aussage zugaben und selbst der gestürzte Fabrikdirektor zu Protokoll gab, die angebliche Bemerkung nicht gehört zu haben, hatte sie trotzdem bittere Konsequenzen für die beiden zur Folge: Während wir für Ernst Weber heute nur wissen, dass er danach (nach einer Nacht im Amtsgerichtsgefängnis) unmittelbar eine Schutzhaftstrafe im KZ-Osthofen verbüßen musste, so wurde Keil zunächst schwer misshandelt, kam für sechs Tage im Michelstädter Gefängnis in Schutzhaft und musste danach für insgesamt 34 Tage ins KZ-Osthofen (Stapp 194-195). Offiziell vorgeworfen wurde ihnen eine *Zu widerhandlung gegen die Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung* vom 12.3.1933. Etwas skurril mutet dabei die Tatsache an, dass der betreffende Bericht des Gendarmerie-Hauptwachmeisters betont, dass man durch die für Weber und Keil angeordnete Schutzhaft im KZ Osthofen weitere „unliebsame Zwischenfälle“ habe verhindern wollen, da in der Folge in Michelstadt eine sehr schlechte Stimmung gegen die beiden geherrscht habe.

Das Konzentrationslager Osthofen war Anfang 1933 vom nationalsozialistischen Wormser Polizeichef in einer ehemaligen Papierfabrik für die „wirksame Bekämpfung des Kommunismus“ eingerichtet worden, d.h. der einzige Zweck dieses Konzentrationslagers bestand darin, politische Gegner des NS-Regimes in Schutzhaft zu nehmen. Es handelte sich dabei weder um eine Justizbehörde bzw. Haftanstalt, sondern um eine Polizeibehörde, die Sicherheitsmaßnahmen ergriff und ist nicht mit den späteren Vernichtungslagern zu verwechseln. Die Verhaftungen erfolgten damit auch nicht aufgrund einer richterlichen Verfügung, sondern lediglich durch die Polizei unter Berufung z.B. auf die *Reichstagsbrandverordnung*, die wichtige Grund- und Freiheitsrechte außer Kraft gesetzt hatte. Als der Staatskommissar für das Polizeiwesen in Hessen, Dr. Werner Best, am 1. Mai 1933 einen Richtungsbefehl für das KZ Osthofen erließ, wurde es damit zum offiziellen KZ für den gesamten Volksstaat Hessen („Hessisches Konzentrationslager für Rhein Hessen und Starkenburg“). Dort mussten dann weiterhin Gegner des Nationalsozialismus (Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter) ihre zwei- bis sechswöchige polizeiliche „Schutzhaft“ verbüßen, die sie nicht nur einschüchtern, sondern natürlich auch ihren politischen Widerstand brechen sollte. Schikanen, Demütigungen und Misshandlungen waren dabei für die Häftlinge an der Tagesordnung.<sup>23</sup> Die KZ-Haft in Osthofen bildete damit in den Jahren 1933-1934 bei der Diffamierung von „Volksschädlingen“ und „Staatsfeinden“ einen ersten Höhepunkt im Terrorapparat des NS-Regimes. Damit sollte „umerzogen“ werden und indirekt wurde Außenstehenden dadurch auch gedroht, was im Falle einer möglichen Auflehnung gegen das Regime mit ihnen passieren könnte. Es wundert nicht, dass in Osthofen menschenunwürdige Zustände herrschten, die die Häftlinge so nachhaltig zeichneten, dass sie häufig in einer sehr desolaten Verfassung zu ihren Familien zurückkehrten und für Jahre, womöglich bis an

---

<sup>22</sup> Die folgende Schilderung stützt sich auf eine heute noch vorhandene Polizeiakte „Verhängung der Schutzhaft im Konzentrationslager Osthofen“ (HStAD G 15 Erbach Q 84).

<sup>23</sup> Vgl. dazu die Online-Führung „Gewerkschafter im KZ-Osthofen“, ein Film der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz in der Gedenkstätte Osthofen, Mai 2020 [Gewerkschafter im KZ Osthofen - YouTube](#)

ihr Lebensende gezeichnet waren (Strohmenger 2016: 219).<sup>24</sup> Womöglich gilt dies auch für Ernst Weber, der zwar nach seiner Haftentlassung nach Michelstadt zurückkehrte, aber im Jahr 1936 unerwartet und früh verstorben ist. Leider ist es mir nicht gelungen, etwas über das weitere Schicksal Ernst Webers für die Zeit nach seiner Haftentlassung bis zu seinem frühen Tod herauszufinden – auch eine direkte Anfrage beim NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz/Gedenkstätte Osthofen brachte mir keine weiteren Erkenntnisse, sondern nur den Hinweis, dass das Archiv in dieser Angelegenheit selbst dankbar für Hinweise sei. Ich kann an dieser Stelle also nur vermuten, dass Ernst Webers früher Tod in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner jüngsten Vergangenheit als Systemgegner steht.

Sein Nachfolger an der Oberrealschule wurde dann der gelernte Bäcker und spätere Hilfsarbeiter in einer Kartonagenfabrik Emil Weyrich, der seit 1929 jedoch arbeitslos gewesen war und bereits seit 1932 der NSDAP und der SS angehörte. Über seine eigentliche Tätigkeit an der Schule ist, ähnlich wie bei seinem Vorgänger, aus den Quellen kaum etwas zu erfahren – aber dafür umso mehr über seine nationalsozialistischen Aktivitäten. Habe ich weiter oben bei der Betrachtung des damaligen Lehrerkollegiums beispielhaft die mehr ideologische Einbindung in das System geschildert, so ist Weyrich eher ein Beispiel für eine darüber hinausgehende brutalisierte Tätermentalität – die in sehr deutlicher Weise an seinen Tätigkeiten als SS-Mann abzulesen ist: Schon Ostern 1933 ist er z.B. maßgeblich an einem Vorfall in Michelstadt beteiligt, gegen den er sich in der Folge auch strafrechtlich wegen Körperverletzung verantworten musste. Am Ostermontag hatte er sich zusammen mit vier weiteren SA- bzw. SS-Männern an einem äußerst brutalen Überfall auf das ehemalige Gemeinderatsmitglied Adam Walther beteiligt. Diesem wurde vorgeworfen, sich bei einem Wirtshausgespräch systemkritisch geäußert zu haben (was sich jedoch schon am nächsten Tag als böswillige Verleumdung darstellte). Die Männer hatten Walther für verhaftet erklärt, ihn in seiner Wohnung auf brutalste Art und Weise mit Gummiknüppel geschlagen und ihn dann unter weiteren schweren körperlichen Misshandlungen durch z.B. Fußtritte zum Gerichtsgefängnis getrieben. Walther war dabei mehrfach zusammengebrochen!<sup>25</sup>

Darüber hinaus gilt Emil Weyrich als einer der Haupttäter der Michelstädter Pogromnacht am 10. November 1938, bei der er zusammen mit weiteren seiner SS-Kollegen die Michelstädter Juden aus ihren Häusern holte und sie anschließend vom Kaufhaus Rothschild aus gefesselt, aneinandergebunden und unter schweren Schlägen und Misshandlungen durch die Straßen von Michelstadt zum alten Rathaus trieb, wo sie über Nacht in der Arrestzelle eingesperrt und am nächsten Tag weiter ins Konzentrationslager Buchenwald deportiert wurden.<sup>26</sup> Für diese Aktion musste er sich nach dem zweiten Weltkrieg wegen des Vorwurfs des *schweren Landfriedensbruchs* und der *Freiheitsberaubung* vor dem Landgericht Darmstadt verantworten.<sup>27</sup>

1938 dann hatte Weyrich den Dienstgrad eines Oberscharführers bei der SS. Im Dezember 1941 verließ er die Oberrealschule, da er zum Wehrdienst eingezogen (Waffen-SS) und als Wachmann im Konzentrationslager Flossenbürg eingesetzt wurde. Nach Kriegsende war er dann in mehreren Internierungslagern, zuletzt im amerikanischen Gefängnis Landsberg, aus dem er 1948 entlassen wurde. Erst danach konnte auch der Kristallnachtprozess gegen ihn beginnen.<sup>28</sup>

Über das Verhältnis zwischen Weyrich und Dr. Saal wissen wir leider nur sehr wenig, da sich in den Quellen hier so gut wie keine Hinweise befinden. An einer Stelle wird lediglich erwähnt, dass Dr. Saal

---

<sup>24</sup> In den ersten Jahren der Nazi Herrschaft kamen aus dem Odenwaldkreis ca. 35 Menschen ins Konzentrationslager Osthofen. Todesfälle gab es dort offenbar jedoch nicht.

<sup>25</sup> HStAD G28 Michelstadt, St. 24

<sup>26</sup> Zur Michelstädter Kristallnacht vgl. ausführlich Strohmenger 2016: 246 ff.

<sup>27</sup> Vgl. dazu ausführlich AZ 2 KLS. 113/48 (Landgericht Darmstadt)

<sup>28</sup> Vgl. dazu auch HHStAW 520/05, Nr. 30213

Weyrich immer „in Schutz genommen“ habe und dass er über ihn stets darüber informiert gewesen sei, was „im Konzentrationslager vorging“.<sup>29</sup>

Als Emil Weyrich am 15. Dezember 1941 zur Wehrmacht einberufen wurde, übernahm *Friedrich Merker* die Hausmeistergeschäfte an der Oberrealschule. Er war weder NSDAP-Mitglied noch Mitglied einer ihrer Gliederungen und hat seine Tätigkeit dort unter schwierigen und besonderen Bedingungen offenbar zur Zufriedenheit der Schulgemeinde ausgeführt. Da er aber wohl nur als Aushilfe für den eingezogenen Weyrich angestellt worden war, wurde er am 13.10.1945 wieder aus dem Dienst entlassen. Als Begründung für seine Entlassung wurde ihm gesagt, dass er zum einen durch seinen Status als Aushilfskraft keinen Anspruch auf die Stelle habe und zum anderen zukünftig nur ein Bewerber in Frage komme, der auch verheiratet sei, da in Zukunft auch auf die Mitarbeit der Ehefrau Wert gelegt werde.<sup>30</sup>

Eigentlicher Nachfolger von Emil Weyrich sollte dann ebenfalls im Oktober 1945 der ehemalige politische Häftling und Schlosser Friedrich Steiner werden, der im Dritten Reich wegen seiner politischen Betätigung und seiner antifaschistischen Einstellung (Mitglied des Reichsbanners und der SPD) von den Nazis verfolgt worden war. Als Adolf Hitler im Juni 1932 auch im Odenwald unterwegs gewesen war, um Stimmen für die Reichstagswahl am 31. Juli 1932 zu mobilisieren, übernachtete er im Café Waldesruhe (Marbach). Natürlich sprach sich seine Anwesenheit dort sehr schnell herum und auch Friedel Steiner erfuhr davon. Zusammen mit Karl Neff, dem jüngsten Sohn des damaligen Michelstädter Bürgermeisters, vollzog er in dieser Nacht eine lebensgefährliche Aktion für die Reichsbanner-Organisation: Die beiden entwendeten die Hakenkreuzfahne, die am Café Waldesruh aufgezogen war! Die aufgestellten SA-Wachen reagierten zu spät und auch dem zur Verfolgung der beiden eingesetzte Schäferhund gelang es nicht, die beiden durchtrainierten Sportler zu schnappen und auch die entwendete Fahne konnte nicht zurückerobert werden. Sie blieb verschwunden; sie war gut versteckt (Haag 2010). Doch schon vor dieser Aktion war Steiner als Antifaschist aufgefallen und hatte wegen Landfriedensbruch (übrigens zusammen mit dem bereits weiter oben erwähnten Leonhard Keil!) eine Gefängnisstrafe von 22 Monaten erhalten, die er jedoch aufgrund einer ihm zugesprochenen Amnestie nicht antreten musste. Darüber hinaus war auch er im KZ Osthofen interniert (vom 11.08. bis 11.09.1933) und konnte bis 1945 kein festes Arbeitsverhältnis mehr erhalten (Stapp 2013: 191-192). Diese Erfahrung teilte er also mit Georg Ernst Weber und man weiß heute, dass die Häftlinge, die aus dem KZ Osthofen entlassen worden waren, danach ständig von der NSDAP politisch überwacht wurden. Umso beschämender mutet es heute an, dass sich seine Anstellung trotz Empfehlungsschreibens und seiner nachweisbar antifaschistischen Vergangenheit und seiner Anerkennung als Verfolgter äußerst zäh und schwierig gestaltete: Obwohl er bereits am 15.10.1945 seinen Dienst antrat, sollte trotzdem noch seine „politische Zuverlässigkeit“ überprüft werden und es war zudem unsicher, in welches Beschäftigungsverhältnis (Beamtenverhältnis versus Angestelltenverhältnis) er übernommen werden sollte. Für Herrn Steiner bedeutete dies konkret, dass er über drei lange Jahre (bis 1948) hin trotz harter körperlicher Arbeit mit einem monatlichen „Vorschuss“ von 135 DM in einem völlig ungeklärten Beschäftigungsverhältnis auskommen und infolgedessen einen „Antrag auf Beihilfe zur Abwehr eines Notstandes“ stellen musste. Sein Vorgänger Emil Weyrich hatte bei wesentlich kürzeren Arbeitszeiten – diese hatten sich für Steiner aufgrund der besonderen Nachkriegssituation an der Schule erheblich ausgedehnt – das Doppelte, nämlich 260 DM verdient!<sup>31</sup>

---

<sup>29</sup> HHStAW 520/05, Nr. 27876

<sup>30</sup> Kreisarchiv Erbach, Akte politische Personalbögen sowie Kreisarchiv Odenwaldkreis, Akten des Landrates Erbach, betreffend Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, Akte Friedrich Steiner

<sup>31</sup> Kreisarchiv Odenwaldkreis, Akten des Landrates Erbach, betreffend Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, Akte Friedrich Steiner

Mehr als mit dem eigentlichen Kollegium – das, wie immer wieder betont werden muss – natürlich gewissen beruflichen Zwängen unterlag, kann das Gymnasium Michelstadt heute mit diesen beiden ehemaligen Hausmeistern durchaus auch auf eine „antifaschistische Tradition“ zurückblicken – auch wenn Friedel Steiner erst 1945 an die Schule kam.

*Zur Person:*

*Christine König war selbst Schülerin am Gymnasium Michelstadt (Abitur 1995) und studierte dann Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik an der TU Darmstadt. Danach arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der TU Darmstadt, bevor sie 2007 an das Gymnasium Michelstadt kam.*

### **Literaturverzeichnis:**

Albach, Walter: Das Schulwesen der Stadt Michelstadt. Manuskript S. 486-501a im Archiv der Stadt Michelstadt

Becher, Wolfram (1971): Schule und Leistungsgesellschaft, in: Mitteilungen des Schulvereins Gymnasium Michelstadt Nr. 21, S. 30-33.

Becher, Wolfram (1973): Rückschau auf 150 Jahre Gymnasium Michelstadt – in Mitteilungen des Schulvereins Gymnasium Michelstadt Sept. 1973 Nr. 23 (150-Jahr-Feier). Buch-Offset-Druck Erbach

Caspers, Regina (Hrsg.): Festschrift zum 65. Geburtstag von Dr. Johann Heinrich Kumpf, Berlin: flyeralarm 2015

Diersch, Brigitte (2014): Wie Tochter und Vater: Die Geschichte von Lilli Seibold und Isaac Jakob Weiller, in: Odenwald-Heimat Nr. 2/2014 (Monatliche Beilage des Odenwälder Echo)

Haag, Heidi (2010): Die „Neffe-Karlianer“: Eine politische Familie in einer schwierigen Zeit, in: Odenwald-Heimat, Monatliche Beilage des Odenwälder Echo, Nr. 10/2020

Haag, Heinz-Otto (2019): Sie waren Deutsche und wären es gerne geblieben..., in: „Gelurt“ – Odenwälder Jahrbuch für Geschichte und Kultur, S. 197-205.

Jung, Helmut: Entwicklung des Bildungswesens in Michelstadt im Odenwald – Wissenschaftliche Hausarbeit 1961. Stadtarchiv Michelstadt

König, Werner (2019): Adam, was habt ihr mit unseren Leuten gemacht? Der Umgang mit der Geschichte der jüdischen Mitbürger nach dem Zweiten Weltkrieg – dargestellt am Beispiel Michelstadts, in: : „Gelurt“ – Odenwälder Jahrbuch für Geschichte und Kultur, S. 247-259.

Luig, Judith/Meyer, Julia (2020): Entnazifizierung – „Wie war das eigentlich bei dir in der Schule nach dem Krieg, Papa?“, in: ZEITOnline, 08.Mai 2020 (<https://bit.ly/3Hysrkt+>, Zugriff vom 16.11.2020)

Michel, Heinrich: Die Entwicklung des Schulwesens, in: „Der Odenwaldkreis“ 1972. Druck A. Müller, Erbach.

Platner, Geert (Hrsg) (1984): Schule im Dritten Reich. Erziehung zum Tod? Eine Dokumentation, München: dtv

Radebold, Hartmut u.a. (Hg.): Transgenerationale Weitergabe kriegsbelasteter Kindheiten. Interdisziplinäre Studien zur Nachhaltigkeit historischer Erfahrungen über vier Generationen. Weinheim u.a. 2008 (*Studienräte als Vertrauensmänner des SED allgemein*)

Reutter, Rolf (2012): Zur Nachkriegsgeschichte der Volksschule im Landkreis Erbach bis zur Auflösung der Dorfschulen, in: „gelurt“. Odenwälder Jahrbuch für Geschichte und Kultur, S. 192-199.

Reutter, Rolf (2013): Zur Schulgeschichte des Kreises Erbach in der Zeit der Weimarer Republik, in: „gelurt“. Odenwälder Jahrbuch für Geschichte und Kultur, S. 86-91.

Reutter, Rolf (2011): Schule und Drittes Reich im Landkreis Erbach, in: „gelurt“. Odenwälder Jahrbuch für Geschichte und Kultur, S. 159-172

Schulverein des Gymnasiums Michelstadt: Nr.3 (1956), Nr.4(1957), Nr.5(1958): *Zur Entwicklung des Gymnasiums*

Schwinn, Karl Heinz (2013): Von Panzerfäusten, Bomben, Granaten und Schutzengeln. Das Ende des Zweiten Weltkrieges im Odenwald in der Erinnerung eines damals Zehnjährigen, in: „gelurt“ – Odenwälder Jahrbuch für Kultur und Geschichte.

Stapp, Wolfgang (2013): Niemals wieder vergessen! Zum Gedenken Odenwälder Antifaschisten. Teil 6/1: Verfolgung und Widerstand in Michelstadt (Erster Teil, Kernstadt), in: „gelurt“. Odenwälder Jahrbuch für Geschichte und Kultur, S. 186-205.

Strohmeier, Dirk (2016): Nationalsozialismus im Erbacher Landkreis. „... dass überall vollkommene Ruhe und Ordnung herrscht ...“, hrsg. vom Kreisarchiv des Odenwaldkreises, Erbach.

Bernhard Struck: Schule im „Dritten Reich“, Deutsches Historisches Museum, Berlin 7. August 2015  
<https://bit.ly/2Mpx71I> (Zugriff vom 17.02.2021)

Walther, Ludwig: Aus der Geschichte der Michelstädter Schulen. Rathaus- und Museumsreihe Band 4, Michelstadt, 1984.

Weber, Peter: Aus der Schulgeschichte des Kreises und der Stadt Erbach in den letzten 150 Jahren, in: Die Heimat. Monatliche Beilage zur Odenwälder Heimatzeitung Nr. 11/1956

### **Quellen:**

Saal, Ernst: Geschichte der Oberrealschule Michelstadt i.O. 1834-1934. Festschrift zur Hundertjahrfeier am 28., 29. und 30. September 1934

### **Kreisarchiv des Odenwaldkreises**

Kreisarchiv Odenwaldkreis, Akten des Landrates Erbach, betreffend Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, Akte Friedrich Steiner

Kreisarchiv Erbach, Akte „Politische Personalbögen“

### **Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden**

HHStAW, 518, Nr. 32844

HHStAW, 518, Nr. 41736  
HHStAW 520/05, Nr. 25954  
HHStAW 520/05, Nr. 27787  
HHStAW 520/05, Nr. 27876  
HHStAW 520/05, Nr. 30213  
HHStAW 520/08, Nr. 04  
HHStAW 520/08, Nr. 16  
HHStAW 520/08, Nr. 35  
HHStAW 520/08, Nr. 78  
HHStAW 520/08, Nr. 108  
HHStAW 520/08, Nr. 800  
HHStAW 520/08, Nr. 926  
HHStAW 520/08, Nr. 969  
HHStAW 520/08, Nr. 1934  
HHStAW 520/08, Nr. 2445

**Hessisches Staatsarchiv Darmstadt**

HStAD, G15 Erbach Q 81  
HStAD, G15 Erbach Q 82  
HStAD, G15 Erbach Q 84  
HStAD, G28 Michelstadt St 24  
HStAD H2 Erbach, Nr. 795  
HStAD N1, 125